

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik KRITIS-Büro Postfach 20 03 63 53113 Bonn

Nachweisdokument KI gemäß § 8a Absatz 3 BSIG

Angaben zur geprüften Kritischen Infrastruktur und zur Ansprechperson

Das Formular ist von einer zur Vertretung des Betreibers der Kritischen Infrastruktur befugten Person zu unterzeichnen.

Weitere Informationen zum Verfahren sind unter anderem enthalten in:

- der Orientierungshilfe zu Nachweisen gemäß § 8a Absatz 3 BSIG
- der Orientierungshilfe zum Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung
- den Anforderungen nach § 8a Absatz 5 BSIG Grundsätzliche Anforderungen im Nachweisverfahren (GAiN)

Stand: 15.08.2024

Geprüfte Kritische Infrastruktur

- KI.1 Name des Betreibers
- KI.2 Betreiber-ID
- KI.3 Name(n) der registrierten Anlage(n)(bitte den/die beim BSI registrierten Anlagennamen verwenden)

Ansprechperson beim Betreiber für den vorgelegten Nachweis

KI.4 Vorname

KI.5 Nachname

KI.6 Telefonnummer

KI.7 E-Mail-Adresse

Einsicht in die IT-Grundschutz-Zertifizierung: Verwendungseinverständnis

(nur erforderlich, wenn im Nachweisdokument P in Abschnitt PD.2 das Feld "ISO 27001-Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz" angekreuzt wurde)

KI.8 Der Betreiber erklärt hiermit sein Einverständnis, dass alle Unterlagen und Informationen, die dem BSI im Rahmen der ISO 27001-Zertifizierung auf der Basis von IT-Grundschutz durch den Betreiber oder den Auditor zur Verfügung gestellt wurden und die der vorliegenden Nachweiserbringung gemäß § 8a Absatz 3 BSIG zugrunde liegen, zur Prüfung des vorliegenden Nachweises herangezogen werden dürfen. Insbesondere dürfen diese Unterlagen und Informationen zu diesem Zweck innerhalb des BSI weitergegeben werden.

Dokumente/Anlagen zu diesem Nachweis

Zur Vollständigkeit des Nachweises fügen Sie bitte dem Nachweisdokument KI folgende Dokumente bei:

• Nachweisdokument P (inkl. Stempel und Unterschrift der prüfenden Stelle)

• Anlage PD.A

Beschreibung und grafische Darstellung des Geltungsbereichs der Prüfung in einem Netz-/ Anlagenplan

• Anlage PD.B

Dokumentation des Prüfablaufs (ehem. Prüfplan)¹

Anlage PE.A

Liste der Sicherheitsmängel inklusive Umsetzungsplan zur Behebung der Mängel²

Anlage PS.A

Nachweis über die zusätzliche Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIG für:

- a) einen Mitarbeiter der Prüfstelle
- b) mindestens ein Mitglied des Prüfteams

Anlage PD.C

Beschreibung der Prüfgrundlage

• Selbsterklärung zur Eignung der prüfenden Stelle (optional)

(Nur erforderlich, falls keine der übrigen Optionen in Abschnitt PS.3 des Nachweisdokuments P zutrifft.)

KRITIS-Nachweisdokument KI Stand: 15.08.2024 Seite 2 von 3

¹ www.bsi.bund.de/dok/kritis-pruefablauf (Vorlage für die Dokumentation des Prüfablaufs im MS-Excel-Format)

² www.bsi.bund.de/dok/kritis-maengelliste (Vorlage für eine Mängelliste im MS-Excel-Format)

Erklärungen

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Erhebung von Daten in den Nachweisdokumenten P und KI gemäß § 8a Absatz 3 BSIG sind mir bekannt.

Hiermit bestätige ich, dass der prüfenden Stelle als Grundlage für die Prüfung alle relevanten Informationen zu den informationstechnischen Systemen, Komponenten und Prozessen der geprüften Anlage mit Einfluss auf die Erbringung der kritischen Dienstleistung vorgelegt wurden.

Ort, Datum	
Name der unterzeichnenden Person	Stempel des Betreibers und Unterschrift
(in Druckbuchstaben)	(vertretungsbefugte Person)

Stand: 15.08.2024